

## Bedingungsloses Grundeinkommen

Nach der Idee des bedingungslosen Grundeinkommens haben alle Bürger Anspruch auf ein staatliches, existenzsicherndes Mindesteinkommen; unabhängig von sonstigen Einkünften und vorhandenem Vermögen. Dieser besteht sogar dann, wenn sie nicht bereit sind, durch Einsatz ihrer Arbeitskraft selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Im Gegenzug entfallen alle in Geld erbrachten Sozialleistungen. Bei näherer Prüfung erweist sich das bedingungslose Grundeinkommen als nicht finanzierbar und leistungsfeindlich. Damit stellt es keine taugliche Alternative zum heutigen Sozialstaat dar.

### Nicht zu finanzieren

Das bedingungslose Grundeinkommen ist nicht finanzierbar. Die Mehrbelastungen, die durch die Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens entstehen würden, liegen deutlich höher als die Kosteneinsparungen durch den Wegfall der finanziellen Sozialleistungen wie z. B. Renten, Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter (vgl. Kasten). Dies liegt vor allem daran, dass das bedingungslose Grundeinkommen – anders als die heute bereits bestehende Grundsicherung – nicht nur an Bedürftige geleistet, sondern auch für Personen erbracht werden müsste, die über ein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen. Versucht man jedoch, die Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens durch Modellveränderungen zu gewährleisten, schmelzen die vermeintlichen Vorteile dahin: So hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

berechnet, dass zur Finanzierbarkeit des „Solidarischen Bürgergeldes“ zusätzlich eine Lohnsummensteuer von 21 % eingeführt und der Einkommensteuersatz deutlich auf 61 % angehoben werden müsste.

### Beschäftigung würde zurückgehen

Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen, das unabhängig von der Arbeitsbereitschaft des Einzelnen gewährt wird, führt zu negativen Arbeitsanreizen und damit zu weniger Beschäftigung. Zum einen hemmt die zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens erforderliche Anhebung der Steuern auf Löhne und Gehälter die Arbeitsbereitschaft. Zum anderen würde ein bedingungsloses Grundeinkommen diejenigen, deren Arbeitsmotivation ohnehin gering ist, dazu verleiten, dem Arbeitsmarkt ganz fernzubleiben.

### Subsidiaritätsprinzip würde geschwächt

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würde unweigerlich Einstellungsveränderungen zu Lasten der Solidargemeinschaft bewirken. Denn letztlich suggeriert ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen, dass Arbeit etwas ist, was man jederzeit tun oder lassen kann. Jeder könnte für sich selbst entscheiden, ob er arbeiten will oder stattdessen Freizeit bevorzugt. Das bedingungslose Grundeinkommen schafft einen Anspruch auf eine staatliche Versorgung ohne

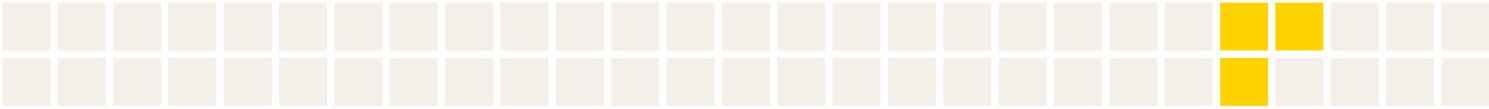
### Kernelemente des Althaus-Vorschlags für ein „Solidarisches Bürgergeld“

Zu den bekanntesten Vorschlägen für ein bedingungsloses Grundeinkommen gehört das „Solidarische Bürgergeld“, das der frühere thüringische Ministerpräsident, Dieter Althaus, vorgeschlagen hat. Nach diesem Konzept erhält jeder Erwachsene ein monatliches Grundeinkommen von 600 €, Kinder bekommen 300 €. Zusätzlich wird je Person ein Betrag von 200 € geleistet, der als Gesundheitsprämie an eine Krankenversicherung abzuführen ist. Selbst verdientes Einkommen bis zur Transfergrenze von monatlich 1.600 € wird mit 50 % besteuert. Dabei wird die Steuerlast mit dem Bürgergeldanspruch verrechnet. Ab einem Einkommen von 1.600 € wird ein „kleines Bürgergeld“ von 400 € gezahlt und das Einkommen einheitlich mit 25 % (Flat Tax) besteuert. Zur Finanzierung der im Alter höheren Leistungen (Rentenzuschlag, Bestandschutz) soll zusätzlich eine Lohnsummensteuer von 12 % erhoben werden.

### Bürgergeld nicht finanzierbar

Angaben in Mrd. €	Erstrunden- effekte (kurzfristige Wirkungen)	Zweitunden- effekte (langfristige Wirkungen)
Ausgaben	477,69	469,95
darunter Bürgergeld einschl. Gesundheitsprämie	359,19	351,45
Einnahmen	231,65	242,49
darunter Entlastung bei Sozialleistungen	176,89	176,89
Finanzierungssaldo	-246,04	-227,46

Quelle: Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2007/08



Gegenleistung. Dadurch stärkt es die Einstellung, sich auf andere zu verlassen und schwächt damit das Subsidiaritätsprinzip, nach dem jeder zunächst einmal selbst versuchen sollte, sich zu helfen, bevor er die Allgemeinheit zur Gewährleistung seines Lebensunterhalts in Anspruch nimmt.

### **Richtige Ziele – falsche Lösung**

Die von den Befürwortern des bedingungslosen Grundeinkommens kritisierten Defizite des heutigen Sozialstaates sind dabei keineswegs nur falsch: Es ist zum Beispiel richtig, dass die Lohnzusatzkosten, insbesondere die lohnbezogenen Sozialversicherungsbeiträge, gesenkt werden müssen. Allerdings gibt es hierfür weitaus bessere Lösungsansätze als die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens: Vor allem sollte die Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung vom Arbeitsverhältnis abgekoppelt und durch die Einführung eines Gesundheitsprämienmodells mit sozialem Ausgleich für Einkommensschwache ersetzt werden. Dringlich ist in der Tat auch die Vereinfachung unseres wenig transparenten – kaum mehr überschaubaren – Sozialsystems. Auch hierfür gibt es bessere Lösungen. Ein Schritt kann z. B. sein, alle bedürftigkeitsorientierten Leistungen (u. a. Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag) in einem Leistungssystem zusammenzufassen. Im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 hat sich die Koalition vorgenommen, die vielfältigen und kaum noch überschaubaren steuerfinanzierten Sozialleistungen darauf hin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang eine Zusammenfassung möglich ist. In diese Prüfung soll auch das Konzept eines bedarfsorientierten Bürgergeldes einbezogen werden.

#### **Publikationen**

**Volkswirtschaftlicher Argumentendienst (VAD) Nr. 56:**  
**Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat?**  
November 2006

**Kompass für Verlässlichkeit – Grundsätze für eine Neuausrichtung der Sozialversicherung**  
Positionspapier mit grundsätzlichen und Orientierung gebenden Leitlinien zur Reform der Sozialversicherung,  
Februar 2006

**Wachstum und Beschäftigung fördern – Das Reformkonzept der Arbeitgeber**  
Themenübergreifende Broschüre zu den Reformpositionen der BDA in den Bereichen Soziale Sicherung, Arbeitsmarkt, Bildung, Finanz- und Steuerpolitik, Bürokratie, Föderalismus und Europäische Union, Juli 2005

#### **Ansprechpartner**

**BDA | DIE ARBEITGEBER**  
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

**Volkswirtschaft | Finanzen | Steuern**  
T +49 30 2033-1950  
volkswirtschaft@arbeitgeber.de

Die jeweils neueste Ausgabe und weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter [www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)